

## **Stellungnahme CDU zur Bundestagswahl**

### **Dr. Franz Josef Jung MdB -Bundesminister a.D.**

Verbraucher und Wirtschaft benötigen eine langfristig sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung. Mit einer Versorgung, die auf erneuerbare Energien und einen geringeren Energieverbrauch setzt, schützen wir unsere Umwelt und fördern den Klimaschutz.

Auf diesem Weg haben wir bereits viel erreicht. Jede vierte Kilowattstunde Strom wird heute aus erneuerbaren Energien gewonnen. Mit einer ersten Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) haben wir ein gesundes Ausbaumaß und eine drastische Kostenreduzierung bei der Photovoltaik bewirken können. Es ist das Ziel, mit diesen Maßnahmen die Erneuerbaren Energien marktfähig und damit eigenständig zu machen. Weitere Reformen des EEG sind aus meiner Sicht unausweichlich, um schnell, sicher und bezahlbar die Energiewende voranzutreiben. Dazu gehört auch die Installierung der sog. Strompreisbremse.

Im Bereich der Gebäudesanierung hat die christlich-liberale Koalition in diesem Jahr zusätzlich zu den 1,5 Mrd. Euro weitere 300 Millionen Euro für die CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramme zur Verfügung gestellt. Allein in den letzten drei Jahren konnten 1,6 Millionen Wohnungen mit Hilfe dieses Programms saniert oder energieeffizient gebaut werden. Diese Maßnahmen entlasten nicht nur das Klima, sondern schaffen auch Arbeitsplätze für den Mittelstand und das Handwerk, denn eine Milliarde Euro Fördermittel stoßen insgesamt Investitionen von zwölf Milliarden Euro an. Die Geschichte der KfW-Förderprogramme geht bereits auf das Jahr 2006 zurück. Seit 2006 hat diese Förderung die energieeffiziente Sanierung bzw. Errichtung von über 2,8 Millionen Wohnungen und Investitionen von rund 106 Milliarden Euro unterstützt, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird durch die seit 2006 geförderten Investitionen um über 5,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Bis spätestens am 31. Dezember 2022 das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet wird, ist es die oberste Pflicht der Bundesregierung für die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland zu sorgen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat dazu mehrere Initiativen ergriffen, um die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland und in Europa zu erhöhen. Hierzu gehören die Einführung einer dynamischen Sorgepflicht der Kraftwerksbetreiber zur fortlaufenden weiteren Risikominderung im Atomgesetz, die Sicherheitsbeurteilung der deutschen kerntechnischen Anlagen durch die Reaktorsicherheitskommission und die erstmalige Durchführung von "Stress-Tests" für alle europäischen Reaktoren nach den Ereignissen in Fukushima. Der Stresstest hat Verbesserungsmaßnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung die Sicherheit der europäischen Kernkraftwerke erhöhen wird. Durch die Veröffentlichung der "Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke" im Januar 2013 hat die Bundesregierung das deutsche Regelwerk für Kernkraftwerke grundlegend modernisiert und optimiert.

Auch in der Endlagerfrage ist die CDU-geführte Bundesregierung vorangekommen. Am 9. April 2013 ist es gelungen, sich mit den Ländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einem Standortauswahlgesetz zu einigen. Dieser wurde am 24. April vom 22.8.

Bundeskabinett verabschiedet und daraufhin gemeinsam von der Bundesregierung und fraktionsübergreifend aus der Mitte des Bundestags im Mai in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Damit wird der seit Jahrzehnten bestehende Konflikt um ein atomares Endlager für hochradioaktive Abfälle beendet. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Standortauswahlverfahren durch eine pluralistisch besetzte Bund-Länder-Kommission vorbereitet wird. Die Kommission soll bis Ende 2015 Vorschläge erarbeiten, u. a. zu den Sicherheitsanforderungen sowie den Ausschluss- und Auswahlkriterien. Die Entscheidung über die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens trifft der Bundestag durch Gesetz, dazu gehören am Ende des Verfahrens auch die Beschlüsse über die Standorte, an denen über- und untertägig erkundet werden soll. Die Entscheidung über die unterirdisch zu erkundenden Standorte wird so ausgestaltet, dass sie gerichtlich überprüft werden kann.